

Beschlussvorlage		Gemeinde NeuhoF 
- öffentlich -		
VL-110/2026		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Sachbearbeitung	Erik Nüdling	
Datum	30.07.2026	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	19.08.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	25.08.2026	beschließend
Gemeindevertretung	27.08.2026	beschließend

Betreff:

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED im gesamten Gemeindegebiet – verpflichtende Aufnahme in das Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2027

Sachdarstellung:

Die Gemeinde NeuhoF hat zum Stand 31.12.2025 einen Bestand an Straßenleuchten von 1.078 Stück in ihrem Gemeindegebiet. Nur rd. 17 % der Straßenleuchten sind bereits auf LED als Leuchtmittel-Art umgerüstet. Die meisten Kommunen in Hessen haben bereits über 50% ihres Leuchtmittelbestands auf LED umgerüstet.

LED als Leuchtmittel ist im Vergleich zu den herkömmlichen Leuchtmitteln energiesparend und flexibel steuerbar. Das spart selbstverständlich auch Kosten.

Durch den geplanten Abschluss des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages mit der RhönEnergie Fulda GmbH und dem damit einhergehenden Startschuss für die Umsetzung des Baus neuer Schaltschränke für die Straßenbeleuchtung, wird es ermöglicht die Straßenleuchten im Gemeindegebiet effektiver zu steuern und mithin die Energiekosten nachhaltig zu minimieren, ohne dass die Verkehrssicherung hierunter leidet.

Diese Steuerung der Straßenleuchten ist allerdings nur in Verbindung mit LED-Straßenleuchten möglich. Die herkömmlichen Straßenleuchten können lediglich in zwei Modi geschaltet werden - „An“ und „Aus“.

Mit den neuen Schaltschränken in Verbindung mit LED-Straßenleuchten wird es künftig bspw. möglich sein, dass die Leuchten auf Bewegung reagieren. Damit werden bestimmte Straßenzüge nur bei Bedarf ausgeleuchtet. Dies spart Energie und verringert die Lichtverschmutzung im Gemeindegebiet. Als Teilnehmer-Kommune am „Sternenpark Rhön“ würde die Gemeinde NeuhoF hierdurch einen großen Beitrag leisten.

Die Energie- und CO²-Einsparung, sollte die Gemeinde ihre Leuchten vollständig auf LED umrüsten, wäre erheblich.

Bei einer vollständigen Umrüstung auf LED, würde die Gemeinde jährlich rd. 137.000 kWh und rd. 73 Tonnen CO² einsparen.

Die Gemeinde NeuhoF möchte die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in ihrem Gemeindegebiet daher zeitnah für alle bestehenden herkömmlichen Leuchten beginnen. Die RhönEnergie Effizienz und Service GmbH (nachfolgend nur „**RhönEnergie**“ genannt) soll die Gemeinde bei der Umrüstung auf LED als zuständiges Unternehmen begleiten. Hierzu soll die RhönEnergie mit der Umrüstung aller Straßenleuchten auf LED auch beauftragt werden.

Die Investitionskosten der Gemeinde lägen bei einer vollständigen Umrüstung auf LED bei rd. 630.000 €. Hierin enthalten sind neben den Kosten für den Austausch des Leuchtenkopfes auch die notwendigen Mast-Verlängerungen. Nicht enthalten ist der Austausch älterer Maste.

Die Gemeinde kann vom Bund für diese Maßnahme eine Förderung in Höhe von 25% der förderfähigen Kosten, also rd. 150.000 € Fördersumme, in Anspruch nehmen.

Mithin verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von rd. 480.000€ (brutto) bei der Gemeinde.

Unter zugrunde legen des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages, kann die Gemeinde durch diese Investition ihre Energiekosten (Pauschale für Strom und Unterhaltung im Straßenbeleuchtungsvertrag) zum jetzigen Zeitpunkt um jährlich rd. 66.000 € mindern. Eine weitere Kostenminderung könnte sich sodann ergeben, sobald in den Schaltschränken die Zähler durch OsthessenNetz eingebaut sind, und die Abrechnung des Stroms nicht wie bislang über eine Pauschale, sondern sodann nach dem Echtverbrauch mittels eines eigenen Stromtarifs abgerechnet werden. Welche Auswirkungen dies haben wird, kann zum derzeitigen Stand noch nicht gesagt werden, da dies von vielen Faktoren abhängt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde jährlich rd. 66.000€ an Energiekosten einsparen wird, hätte sich diese Investitionsmaßnahme nach rd. 7 Jahren amortisiert und der Ergebnis- und Finanzhaushalt wäre bei den laufenden Kosten dauerhaft entlastet.

Da die Förderzusage des Bundes in der Regel rd. 12 Monate andauert und bis dahin kein Austausch der Leuchtenköpfe erfolgen wird, möchte die Gemeinde nicht bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2027 abwarten, um dieses Projekt anzustoßen. Mithin soll beschlossen werden, dass die Umrüstung der Straßenleuchten auf LED in das Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2027 aufgenommen werden soll, sodass die Gemeinde den Förderantrag beim Bund bereits stellen kann und die RhönEnergie nach positivem Bescheid auch beauftragen darf.

Der Einzelauftrag erfolgt nach der Haushaltsgenehmigung durch den Gemeindevorstand.

Sollte der positive Bescheid der Bundesförderung vor Genehmigung des Haushaltsplans 2027 vorliegen, behält sich die Gemeindeverwaltung vor einen weiteren Beschluss zum Auftrag der Maßnahme durch die Gemeindevertretung einzuholen, um Zeit und damit auch Kosten zu sparen.

Derzeit ist jedoch nicht mit einer Förderzusage im Haushaltsjahr 2026 zu rechnen, weshalb auch kein Auftrag erteilt werden muss, für die Verpflichtungsermächtigungen genutzt werden müssten.

Im Vergleich zu vielen anderen Großprojekten der Gemeinde, die durch andere Bundes- oder Landesmittel gefördert werden, stehen die 25% Fördermittel des Bundes in diesem Fall nicht der Förderung aus dem sog. „Sondervermögen Infrastruktur Bund“, welches nach dem Länder-und-Kommunalinfrastrukturgesetz (LuKIFG) durch das Land Hessen verteilt wird, entgegen.

Mithin beabsichtigt die Gemeinde für diese Maßnahme neben der Bundesförderung, auch Fördermittel aus dem sog. „Sondervermögen“ abzurufen, wodurch der Finanzhaushalt der Gemeinde kaum oder gar nicht belastet würde.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass im Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2027 der Gemeinde Neu-hof die in der Sachdarstellung beschriebene investive Maßnahme zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED aufzunehmen ist und die Gemeinde hierzu bereits im Haushaltsjahr 2026 einen Förderantrag beim Bund (ZUG) stellen darf.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2026-08-19_Nüd-2_Anlage 1 Leuchtenbestand Neu-hof.pdf